



Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Frau Büscher-Kallen

Telefon: (0221) 221-96313

Fax : (0221) 221-96400

E-Mail: anja.buescher-kallen@stadt-koeln.de

Datum: 14.05.2014

Auszug

aus der Niederschrift der 40. Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 08.05.2014

öffentlich

9.1.3 Städtebauliches Planungskonzept Arbeitstitel: Östlich Mottenkaul in Köln-Roggendorf/Thenhoven hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Chorweiler zu den Ergeb- nissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung 0967/2014

Die TOP´s 9.1.2 und 9.1.3 werden zusammen unter TOP 9.1.2 behandelt.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler folgt der Bürgeranregung (siehe Anlage zur Beschlussvorlage), die pauschale Anregung wird nicht berücksichtigt, und bei der Planung der Baugebiete sollte die mögliche BAB 57 – Zufahrt südlich Roggendorf / Thenhoven mitberücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

ZU ANLAGE 3

**Städtebauliches Planungskonzept
„Östlich Mottenkaul“ in Köln-Roggendorf/Thenhoven**

Sehr geehrte Frau Wittsack-Junge,

wir, die Anwohner an der Straße Mottenkaul, nehmen zu obigem Planungskonzept wie folgt Stellung: Für die Teilfläche 1 zwischen Mottenkaul und Sinnersdorfer Straße lehnen wir die Variante 2 ab. Wir begründen dies mit der zu erwartenden besonders stark zunehmenden Verkehrsbelastung unserer Straße.

Sie planen für diese 1. Teilfläche 56 Einfamilienhäuser und für die Teilfläche 2 zwischen Mottenkaul und Quettinghofstraße weiter 25 Häuser. Da Roggendorf/Thenhoven ein Pendler-Vorort von Köln ist, wird man davon ausgehen können, dass pro Einfamilienhaus mindestens 2 PKWs betrieben werden. Für dieses Verkehrsaufkommen ist die Straße Mottenkaul – insbesondere ab Haus Nr. 5 – viel zu klein. Die Straße ist hier etwa 5 m breit, was für einen Begegnungsverkehr nicht ausreicht. Geplant ist vom Stadtplanungsamt, die ohnedies zu geringe Straßenbreite im Mottenkaul, durch einen schmalen Fußweg zusätzlich zu verringern. Wir plädieren statt des Fußwegs diesen Teil der Straße als verkehrsberuhigte Spielstraße anzulegen.

Wir stellen deshalb den Antrag, dass die beiden geplanten Erschließungsstraßen in Teilfläche 1 an den Einmündungen zum Mottenkaul für PKW gesperrt und lediglich dem Fußgänger- und Fahrradverkehr vorbehalten werden. Dort sollte jeweils ein Wendehammer eingeplant werden. Damit wird diese Teilfläche 1 ausschließlich über die beiden Sackgassen von der Sinnersdorfer Straße aus erschlossen.

Für die Teilfläche 2 befürworten wir die Variante 1.

Nachfolgend finden Sie die Unterschriften jedes einzelnen Eigentümers im Mottenkaul. Einzelne fehlende Personen befinden sich im Urlaub.

Wir bitten um eine Eingangsbestätigung.

Unterschriften stehen auf der Rückseite

ZU ANLAGE 3

Betr.: Städtisches Planungskonzept „Östlich Mottenkaul“
hier: Bereich zwischen Mottenkaul und Quettinghofstr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

für obigen Bereich plädiere ich für die Planungsvariante 1:

Die Strassenführung in der geschwungenen Form stellt ein schöneres und aufgelockertes Gesamtbild her.
Ausserdem sind die Grundstücksgrössen gerechter und harmonischer verteilt.

Für die Strassenanfarten schliesse ich mich den Bedenken des Bürgervereins Köln-Roggendorf-Thenhoven an.

ZU ANLAGE 3

Betreff: Neubaugebiet Östlich Mottenkaul in Roggendorf/Thenhoven / Einspruch

Sehr geehrte Frau Wittsack-Junge,
da ich auf dem Planungskonzept nicht genau erkennen kann, inwieweit wir von der geplanten Bebauung tangiert sind, (Grundstückseigentümer Sinnersdorfer Str. und Mottenkaul) ich aber auch keine Frist versäumen will, lege ich vorsorglich Einspruch ein und werde im Nachgang mit sachkundiger Unterstützung prüfen und mich wieder melden.

Ihnen einen schönen Tag.

Mit freundlichem Gruß